Beispiele aus der Schulpraxis	 Schülerinnen oder Schüler verweigern selbst oder durch entsprechende Auskunft der Eltern die Teilnahme an Klassenfesten oder Klassenfahrten; dies kann auch Tagesausflüge oder einzelne Exkursionen betreffen
Rechtsgrundlagen	 Art. 56 Abs. 2, 3 HV Toleranzgebot und Grundsatz der Duldsamkeit §§ 2,3 HSchG § 69 Abs. 4 HSchG § 2 VOGSV Verhinderung und Erkrankung ggf. § 3 VOGSV Befreiung und Beurlaubung
pädagogischer Umgang	 Sensibilität für kulturelle Besonderheiten entwickeln und diese - soweit möglich - berücksichtigen, z. B. durch Rücksichtnahme auf Essgewohnheiten Gruppenarbeit zu den Themen "Regeln und Gebote" sowie zum "Miteinander in der Schule" Erziehungsvereinbarung Regeln für Klassenfahrten aufstellen gegebenenfalls Einbeziehung der Schulleitung und/oder sozialpädagogischer Unterstützung